



**ZEICHENERKLÄRUNG:**

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GRUNDSTÜCKSGRENZE VORHANDEN BZW. GEPLANT
	BAUGRENZE / BAULINIE
	HAUPT-/ NEBENGEBÄUDE VORHANDEN
	GEBÄUDE GEPLANT MIT FIRSTRICHTUNG
	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE / HAUPTGEBÄUDE
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
	GARAGE
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTGRENZE)
	OFFENE BAUWEISE
	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
	NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
	GRUNDFLÄCHENZAH
	GESCHOSSFLÄCHENZAH
	ALS HÖCHSTGRENZE UNTER BEACHTUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE

- A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 1-7 BBauG  
 B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 ABS. 4 BBauG I.V. MIT § 123 LBauO 1982

ES GELTEN DIE TEXTLICHEN UND BAUORDNUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES 'ALSHEIMER WEG WEST' DANNSTADT-SCHAUERNHEIM, GENEHMIGT AM 6. MAI 1983, AZ: 63/610-07 DANNSTADT-SCHAUERNHEIM 22 DURCH DIE KREISVERWALTUNG LUDWIGSHAFEN A.RH.  
 VEREINFACHTE ÄNDERUNG N. § 13 BBauG

**EINVERSTÄNDNIS DER BETEILIGTEN DURCH UNTERSCHRIFT:**  
 PLAN NR. 979/1 Ehd. Josef v. Maria Vrbovac, nicht unterschrieben  
 PLAN NR. 979/2 gez. Andreas Quinteru  
 PLAN NR. 980/1 gez. Paschimann  
 PLAN NR. 980/3 gez. Hasenfrotz Nikolaus, gez. Hasenfrotz Barbara  
 PLAN NR. 980/4 gez. Klinghammer Manfred, gez. Klinghammer Eln.  
 PLAN NR. 981/2 gez. P. Steinborn  
 PLAN NR. 981/3 gez. M. Steinborn  
 PLAN NR. 982/1 Paul v. Ursula Müller, nicht unterschrieben  
 PLAN NR. 977/1 Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, gez. Schmid  
 PLAN NR. 983/3 Ortsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, gez. Schmid  
 PLAN NR. \_\_\_\_\_  
 PLAN NR. \_\_\_\_\_

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG AM 27.11.85 BESCHLOSSEN.  
 DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 19.12.85 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.  
 DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BBauG I.V. MIT 25 GemO ERFOLGTE DURCH DEN GEMEINDERAT AM 17.03.86.

Hiermit wird der Bebauungsplan ausgefertigt.  
 Dannstadt-Schauernheim, den 01.07.1999  
  
 Ortsbürgermeister  
 Mit der Bekanntmachung vom 09.07.1999 tritt der Bebauungsplan rückwirkend zum 06.10.1988 in Kraft.  
 Dannstadt-Schauernheim, den 15.07.1999  
  
 Ortsbürgermeister

Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB  
 Gemäß Verfügung vom  
 2.1. Sep. 1988, Az.: 63/610-13  
 Da.-Schau. 22a  
 bestehen keine Rechtsbedenken  
 Ludwigshafen, den 2.1. Sep. 1988  
 Kreisverwaltung

(Kraus)  
 Oberregierungsrat  
 DIENSTSIEGEL ORT, DATUM Dannstadt-Schauernheim, den 31.08.88

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 06.10.1988  
  
 Ortsbürgermeister  
**DANNSTADT - SCHAUERNHEIM**  
 BEBAUUNGSPLAN ALSHEIMER WEG WEST ÄNDERUNGSPLAN I  
 M 1:1000

I. Fertigung  
 VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG, BAUABTEILUNG, IM MÄRZ 1986